

Lokales

Beschluss des Weiteren Gemeinderates vom 28. August 1946

„Der Weitere Gemeinderat, auf den Antrag des Gemeinderates, genehmigt die ihm vorgelegten, auf Grund der Mutationspläne des Vermessungsamtes Basel vom 9. Mai 1946 und 8. August 1946 abgeschlossenen Verträge über:

1. den tauschweisen Erwerb von 1284 m² und 943 m² Land am Friedhofweg durch die Einwohnergemeinde Riehen von der Bau- und Wohngenoßenschaft URBU gegen gleichzeitige Abgabe von 1756 m² Land der Einwohnergemeinde Riehen an Haslerain an die Bau- und Wohngenoßenschaft URBU;
2. die Abtretung des vorgenannten Abschnittes von 943 m² durch die Einwohnergemeinde Riehen zur Allmend des Seidenmannweges;
3. die Abtretung eines weitem Abschnittes von 1014 m² Land am Friedhofweg durch die Bau- und Wohngenoßenschaft URBU zur Allmend des Seidenmannweges.

Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Regierungsrates und das Referendum.“

Nachdem der Regierungsrat den vorgenannten Verträgen am 10. September 1946 seine Genehmigung erteilt hat, werden sie hiermit dem Referendum unterstellt.

Riehen, den 16. September 1946.

Im Namen des Weiteren Gemeinderates:

Der Präsident i. V.: V. Stohler

Der Sekretär: S. Stump.

Inkraftklären von Gemeindebeschlüssen

Für die vom Weiteren Gemeinderat am 28. August 1946 erlassenen, im Kantonsblatt vom 31. August veröffentlichten Beschlüsse über die Bewilligung von Nachkrediten zum Budget 1946 von a) 18 500 Franken an die Erstellungskosten des Seidenmannweges; b) Fr. 16 000.— an die Dalenerstellungskosten im Friedhofweg, ist die Referendumsfrist am 14. September 1946 unbenützt abgelaufen.

Der Gemeinderat erklärt daher diese Beschlüsse in Kraft und Wirksamkeit.

Riehen, den 18. September 1946.

Im Namen des Gemeinderates,

Der Präsident: W. Wenk

Der Gem.-Schreiber: S. Stump.